

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0854/2006

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk

Ruf:

492 6111 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

31.10.2006

Betrifft

15. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer
Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

30.11.2006 Bezirksvertretung Münster-Ost

13.12.2006 Hauptausschuss

13.12.2006 Rat

Anhörung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Entwurf der 15. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Der vom Rat am 23.08.2006 aufgestellte Entwurf zur 15. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes hat vom 11.09. bis zum 11.10.2006 öffentlich ausgelegen.
2. Gemäß § 29 (4) Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen treten bei der Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellung und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft, wenn der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren dieser Änderung des Flächennutzungsplans nicht widersprochen hat.

Aus dem Beteiligungsverfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Rat der Stadt Münster als dem Träger der Landschaftsplanung bekannt, dass die Änderung des Landschaftsplans Nr. 1 „Werse“ erforderlich ist und die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 499 anzupassen sind (vergleiche auch Stellungnahmen in der Anlage 1).

Am 23.08.2006 hat der Rat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 499: Gelmer – westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide beschlossen, dessen Aufstellungsverfahren parallel zum Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt worden ist. Mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplan Nr. 499 treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 1 „Werse“ außer Kraft.

3. Da während dieser Offenlegung keine Stellungnahmen zu dieser Planung vorgetragen wurden, kann somit der abschließende Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst werden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können der anliegenden Begründung sowie dem beigefügten Plan entnommen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Änderungserfordernis LP Werse
2. Begründung
3. Plan